

Gemeinde Wennigsen (Deister)

Der Bürgermeister

Info-Vorlage

- öffentlich -

Drucksache 49/2017

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	I Bürgermeister
Datum:	28.04.2017

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.05.2017	
Ausschuss für Bildung, Kinderbetreuung und Sport	22.05.2017	Hinzugeladen werden Ortsrat Evestorf, Ortsrat Bredenbeck, Ortsrat Holtensen und der Schulvorstand
Jugendparlament	01.06.2017	
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	12.06.2017	
Verwaltungsausschuss	13.06.2017	
Rat der Gemeinde Wennigsen	15.06.2017	

GS Bredenbeck

- Sachstand Bauliche Untersuchung und Erarbeitung Sanierungskonzept

Sachdarstellung:

Einleitung

Wie in Drucksache 3/2017 dargestellt, war die Ausgangslage der Überprüfung des Gebäudes der in den Jahren 1967 / 68 erbauten Grundschule Bredenbeck die Sanierung der Decken in den Flurbereichen. Die Gesamtschau hatte als Hintergrund auch die Problematik Brandschutz, Inklusion, Trinkwasserverordnung und Gesamtsanierungsbedarf. Die Wennigser Büros Dorl und von Skarczynski haben diese Untersuchung vorgenommen. Dabei ist ein Finanzbedarf in Höhe von 3,6 Mio. Euro für die Sanierung und in Höhe von 5,5 Mio. Euro für einen Neubau sowie von 2,5 Mio. Euro für die Sporthalle herausgekommen. (Auf die Anlage zur Vorlage 3/2017 wird verwiesen.) Im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt sind am 26.01.2017 die Ergebnisse vorgestellt worden. Die Diskussion im Ausschuss hat gezeigt, dass eine gleichwertige Prüfung von Sanierung oder Neubau erfolgen soll, um ebenso rasch wie fundiert eine wirtschaftliche Entscheidung fällen zu können.

Diese Vorlage dient als Hilfestellung, da durch die derzeitige Diskussion in den Ausschüssen und dem Ortstermin die Position der Gemeinde als Schulträger erarbeitet werden muss, um zeitnah auch mit der Schulleitung und dem Schulvorstand, insb. der Elternschaft, ein konsensfähiges Ergebnis zu erzielen. Auch das Meinungsbild in den Ortschaften des Schulbezirkes gehört dazu. Die Auswahl der zu prüfenden Varianten und ggf. Änderungen daran, sollte dann konsensual in der Juni-Ratssitzung erfolgen.

Grundlagen der Prüfung und Entscheidungsfindung

Zur Entscheidungsfindung, welche Variante der Schulsanierung oder eines Neubaus die geeignete ist, sind zahlreiche Variablen zu beachten und zu berücksichtigen. Manche dieser Variablen lassen sich vergleichsweise einfach einordnen und berücksichtigen, dazu gehören beispielsweise der erfasste Gebäudezustand, Abschreibungen oder gemeindeinterne Rahmenbedingungen. Andere Variablen sind mit hoher Unsicherheit behaftet, da sie beispielsweise von noch offenen Entscheidungen des Landes oder des Bundes abhängen. Dies ist der Fall bei der Frage der Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung oder dem Schulsanierungspaket des Bundes. Bei der Frage eines möglichen Neubaus erweitert sich der Entscheidungsbaum noch einmal deutlich um Standort- ebenso wie Standortfragen. Auch unterscheiden sich die zeitlichen Planungshorizonte. Für ein neu zu errichtendes Gebäude wird ein Abschreibungszeitraum von 90 Jahren unterstellt. Eine realistische Abschätzung der Schülerzahlen lässt sich über kaum länger als 15 Jahre erstellen und hängt zudem von politischen Variablen wie der Schulbezirkssatzung ab. Die Vergangenheit hat zudem gezeigt, dass Themen wie Inklusion oder Flüchtlingskrise erhebliche Auswirkungen auf den Schulbetrieb bzw. die Zahlen haben können und mit vergleichsweise kurzem Vorlauf zu behandeln sind. Ebenso verhält es sich mit Fördermittelszenarien. Als realistischen Planungszeitraum kann die Verwaltung daher kaum mehr als zehn bis 15 Jahre vorschlagen.

Es zeigt sich, dass der Entscheidungsbaum aufgrund der Vielzahl der zu fällenden Entscheidungen sehr komplex wird. Da sich mit der Zahl der zu fällenden Entscheidungen die Möglichkeiten potenzieren, können nicht alle Varianten miteinander verglichen werden. Die Verwaltung schlägt daher folgende Vorgehensweise der Entscheidungsfindung vor: Auf Basis eines Grundkonsenses sollen zwei verfeinerte Varianten vorgeschlagen und überprüft. Während der Beratungsfolge dieser Vorlage, insb. beim Ortstermin, sollen diese Varianten auf Basis der Vorschläge erarbeitet und justiert werden.

Die Diskussion beeinflussende Punkte sind insbesondere (und müssten durch die Diskussion in den Ausschüssen ggf. noch ergänzt werden):

- Aktuelle Schulsituation
- Bereits dargestellter Sanierungsbedarf (Ds. 3 / 2017)
- Bisherige Investitionen
- Schulbezirke
- Hort-, Schülerladen und Ganztagsbetrieb
- Mitnutzung durch andere Schulen
- Sonstige Nutzer
- Situation der Sporthalle
- Finanzwirtschaftliche Betrachtung
- Fördergelder

Aktuelle Situation

Die Grundschule Bredenbeck ist eine zweizügige Einrichtung mit zurzeit acht Klassen. 170 Schülerinnen und Schüler aus den Ortschaften Evestorf, Holtensen und Bredenbeck mit Steinkrug werden dort von zehn Lehrkräften beschult. Zudem arbeiten dort eine Schulbegleitung und drei pädagogische Mitarbeiter/-innen und eine Förderlehrerin. Seitens des Schulträgers wird eine Schulsekretärin, ein Schulhausmeister und bis zum Ende des Schuljahres eine Schulsozialarbeiterin gestellt. Die Unterrichtsversorgung liegt bei rd. 80 Prozent. 28 Schüler mit Migrationshintergrund, d.h. nicht Deutsch als Muttersprache, werden dort zurzeit beschult.

Die Grundschule Bredenbeck liegt am Ende der Schulstraße, einem mittlerweile verkehrsberuhigten Bereich im Osten des Ortes. Auf dem Schulgelände befindet sich eine Turnhalle, eine Außen-sportanlage und ein großzügiger Schulhof. Südlich grenzt die Tennisanlage der SG Bredenbeck an, die die Zuwegung über die Grundschule nutzt. Die nachbarschaftliche Situation ist durch Einfamilienhäuser in der Tulpenstraße geprägt. In den zurückliegenden Jahren hat es keine nachbarschaftlichen Konflikte gegeben mit Ausnahme einer außerschulischen Freizeitnutzung als der Bolzplatz Bredenbeck gesperrt war.

Weder das Schulgelände noch die anliegende Wohnbebauung ist bauleitplanerisch erfasst. In der Flächennutzungsplanung ist die Schule als „Fläche für Gemeinbedarf“ vorgesehen. Die Notwendigkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich müsste für den Fall des Neubaus gesondert geprüft und mit der Bauaufsicht der Region Hannover sondiert werden.

Bisherige Investitionen

In die Grundschule Bredenbeck und die dazugehörige Turnhalle sind zur baulichen Unterhaltung und Sanierung in den zurückliegenden zehn Jahren rund 400.000 Euro investiert worden. Zu den maßgeblichen Erneuerungen über 5.000 Euro gehören (ohne Rücksicht auf haushalterische Unterteilung auf Ausgaben der baulichen Unterhaltung oder investiven Maßnahmen):

- 2006: Montage von Außenraffstores als Sonnenschutz und Erneuerung des Bodenbelages der Bühne (rd. 13.000 Euro).
- 2007: Innenanstrich Turnhalle (rd. 12.000 Euro).
- 2008: Reparatur von Heizungsleitungen und Erneuerung Bodenbeläge in Windfang und Beratungsraum (rd. 17.000 Euro).
- 2009: Erneuerung der präsenzgesteuerten Beleuchtung in Verkehrsflächen und Verwaltungsbereich; Erneuerung der Eingangstreppe zur Sporthalle, Erneuerung der Fenster in den Verkehrsflächen; Malerarbeiten (rd. 170.000 Euro).
- 2011: Umbau Schülerladen und Verlegung des PC-Raumes, Sanierung der WC-Anlagen der Sporthalle; barrierefreier Zugang vom Schulgelände zum Schulhof (rd. 42.000 Euro).
- 2012: Sanierung der Toilettenanlage für den Schülerladen (auch Eigenmittel Eltern), Sanierung Fußbodenbelag im Computerraum (rd. 10.000 Euro).
- 2013: Umrüstung der Schließanlage Schulgebäude und Sanierung Umkleide- und Duschräume Turnhalle (rd. 98.000 Euro).
- 2014: Schaffung eines behindertengerechten WCs mit Liege (rd. 40.000 Euro).
- 2015: Deckenbefestigung (rd. 5.000 Euro).

Schulbezirke

Der Rat der Gemeinde Wennigsen hat 1996 eine Schulbezirkssatzung beschlossen. Gemäß § 2 umfasst der Grundschulbezirk Bredenbeck die Ortschaften Evestorf, Holtensen und Bredenbeck mit Steinkrug. Die Schulbezirkssatzung ist Grundlage weitergehender Planungen wie zum Beispiel des Nahverkehrsplanes der Region Hannover oder der kommunalen Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Eine Aufhebung der Schulbezirkssatzung würde die freie Elternwahl beider Grundschulen ermöglichen. Dies würde aber auch komplexe Rückkoppelungen auf weitere Bereiche öffentlicher Planungen bedeuten. Zudem könnte dies die Gleichwertigkeit der Schulstandorte gefährden und langfristig in einem zentralen Grundschulstandort für die Gemeinde Wennigsen münden. Dies sollte nicht zuletzt aus politischen Gründen vermieden werden, weil es zu Entwicklungsdisparitäten in der Gemeinde führt eine noch umfangreichere und zeitintensivere Diskussion herbeiführt.

Mitnutzung durch andere Schulen

Janus-Korczak-Schule

Seit dem Schuljahr 2005 / 2006 nutzt die Janus-Korczak-Schule die Räumlichkeiten der Grundschule Bredenbeck mit. Zwei Integrationsklassen der Förderschule für „Geistige Entwicklung“ werden dort unterrichtet. Dafür stehen zwei allgemeine Unterrichtsräume, ein Förderraum sowie anteilig die Sporthalle und das Außengelände zur Verfügung. Im täglichen Schulbetrieb arbeiten die Klassen der Grundschule und die Klassen der Korczak-Schule eng zusammen.

Schulträgerin ist die Region Hannover. Im Oktober 2016 hat der Verwaltungsausschuss eine Kostenvereinbarung dazu geschlossen. Diese orientiert sich an der Schulbeitragsatzung der Region Hannover. Für 12 Kinder werden pro Kind jährlich 1.907 Euro, folglich rd. 23.000 Euro im Jahr, entrichtet. Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Schuljahres möglich. Die Schule hat in den zurückliegenden Jahren von der Zusammenarbeit erheblich profitiert. Dies betrifft neben pädagogischen Aspekten auch von der Region (mit-)finanzierte Umbauten für Inklusion, insb. auch des Außengeländes.

KGS Wennigsen

Die Grundschule Bredenbeck verfügt über eine Schulküche. Zweimal wöchentlich findet dort Hauswirtschaftsunterricht der KGS mit insgesamt vier Schulstunden statt.

Ganztagsbetreuung

An der Grundschule Bredenbeck werden Betreuungszeiten von 7:30 Uhr bis 16 Uhr angeboten. Die morgendliche Betreuung vor Unterrichtsbeginn wird durch eine pädagogische Fachkraft ab 7:30 Uhr gewährleistet. Der Unterricht geht bis 12:45 Uhr, anschließend wird eine 60 Plätze umfassende Nachmittagsbetreuung angeboten.

Schülerladen / Hort

Derzeit werden zwei Nachmittageinrichtungen, verteilt auf drei räumliche Lösungen, für die Kinder der Grundschule Bredenbeck betrieben: Der Schülerladen und der kommunale Hort. Beim Schülerladen handelt es sich um eine Elterninitiative mit einer Betreuungskapazität von 20 Plätzen. Beim kommunalen Hort handelt es sich um eine Einrichtung nach § 1 Abs. 2 Nr. 1c KiTaG. Die Betreuung von Schulkindern ist anders als bei Krippen und Kindergärten keine gesetzliche Pflichtaufgabe, sondern eine freiwillige Leistung, deren Angebot im Ermessen der Kommune liegt. Der Hort betreut an jedem Standort 20 Kinder (jeweils eine Gruppe). Die Öffnungszeiten reicht beim Schülerladen bis 15 Uhr, bei den Horten bis 16 Uhr.

Für die Ganztagsbetreuung wendet die Gemeinde derzeit rund 210.000 Euro auf. Dem stehen Erträge in Höhe von rd. 90.000 Euro entgegen, die insb. aus Elternbeiträgen und Landeszuweisungen bestehen. Dies ergibt im Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen ein negatives Ergebnis in Höhe von rd. 124.000 Euro (siehe S. 473 f. des Haushaltsplanes). Pro Gruppe arbeiten derzeit zwei Erzieher/-innen bzw. Sozialassistenten/-innen sowie eine Teilzeitkraft für die Essensausgabe.

Die Unterbringung der Außenstelle Holtensen im ehemaligen Volksbank-Gebäude in Holtensen ist politisch als Übergangslösung beschlossen worden, um kurzfristig eine Angebotserweiterung zu ermöglichen. Mittelfristiges Ziel ist es, die Außenstelle in Holtensen an die Grundschule Bredenbeck zu verlagern. Dies ist sowohl durch die Notwendigkeit des Umzuges des Holtenser Kindergartens „Nimmerland“ aus dem maroden Altgebäude geschuldet als auch durch die klare politische Positionierung, dass die Außenstelle Holtensen stets als Übergangslösung definiert wurde. Aus der Zusammenfügung ergeben sich positive betriebliche und betriebswirtschaftliche Folgen wie z.B. bei Vertretungsfällen.

Der Schülerladen ist eine Elterninitiative, die eine Besonderheit an der Grundschule darstellt. Das Engagement der Eltern ermöglicht ein zusätzliches Angebot mit einer anderen Betreuungszeit und erlangt eine hohe Wertschätzung bei Eltern und im Ort. Im täglichen Ablauf macht dies Kompromisse notwendig, die verbesserungswürdig sind. So benötigen beide Einrichtungen die Küche. Der Essenraum wird vom Schülerladen genutzt und anschließend vom Hort als Hausaufgabenraum, während der Hort in seinem Gruppenraum die Mittagsverpflegung einnimmt. Unabhängig von der Frage, ob Sanierung oder Neubau ist hier eine Vereinheitlichung sinnvoll.

Weitere Kernfrage bei der Sanierungsplanung ist die Mittagsverpflegung und die Doppelnutzung von Räumlichkeiten der Schule und der Betreuungseinrichtungen. Die Doppelnutzung von Räumlichkeiten ist ein landesspezifisches Problem in Niedersachsen. Das zurzeit geltende KiTA-Gesetz untersagt eine Doppelnutzung von Klassenräumen für den nachmittäglichen Hortbetrieb. Dass eine Änderung der Gesetzgebung dringend geboten ist, ist laufend Gegenstand politischer Diskussionen. Dies ist sowohl auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände artikuliert worden als auch jüngst durch ein Schreiben der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister in der Region Hannover an den Ministerpräsidenten.

Für die Planungen in Bredenbeck bedeutet dies nach Abstimmung mit der Schule bereits bei einer möglichen Sanierungsvariante, dass die Rückkehr der Außenstelle Holtensen zwingend einbezogen werden muss. Sofern über eine reine Bestandssanierung hinausgegangen wird, ist die zukunftssichere Planung abhängig von einem Ganztagskonzept für die Grundschule. Der Rat der Gemeinde Wennigsen hat sich im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung perspektivisch für die Einrichtung einer Ganztagschule ausgesprochen. Die Schule selbst wünscht, ebenso wie die GS Wennigsen, unter derzeitigen Bedingungen keinen Ganztagsbetrieb. Die Leitungen hat im Schulausschuss beispielsweise auf eine fehlende Mensa sowie auf fehlende Räumlichkeiten hingewiesen.

Sporthalle

Die Sporthalle in Bredenbeck hat das gleiche Baujahr wie das Schulgebäude und weist nach einer ersten Inaugenscheinnahme ebenso wie die Schule erkennbare bauliche und energetische Mängel auf. Deutlich sichtbar ist darüber hinaus auch der Sanierungsbedarf im Bereich der Umkleiden und Teilen der Sanitäranlagen, sowie der gesamten im Gebäude der Sporthalle befindlichen Heizungs- und Warmwasserversorgung, über die auch die Schule mit versorgt wird. Ein Sanierungsbedarf ist also unübersehbar, eine konkrete Kostenermittlung hat noch nicht stattgefunden.

Zu berücksichtigen bleibt ferner die Tatsache, dass durch die Verwaltung gemeinsam mit einem Statiker bereits im Jahr 2015 Untersuchungen an der Decke durchgeführt wurden, die zu einer Nachverankerung der Deckenkonstruktion geführt haben. Vorgabe des Statikers war zum damaligen Zeitpunkt, die Deckenkonstruktion regelmäßig zu überprüfen und mittelfristig einer Sanierung zu planen. Die Untersuchungen finden im vorgegeben Rahmen statt, eine Sanierung ist also auch aus diesem Grund absehbar.

Sonstige Nutzung

Das Gebäude der Grundschule Bredenbeck dient(e) auch der außerschulischen Nutzung. Dazu gehören die Volkshochschule sowie der örtliche Sportverein. Insbesondere die Aula wird aufgrund des Gaststättensterbens in Bredenbeck von Vereinen, Ortsrat und der Feuerwehr als Ersatz für einen großen Saal genutzt. Auch die kommunale Jugendpflege betreibt einen Jugendraum in der Grundschule. Dieser ist mittlerweile im Bonhoeffer-Haus untergebracht. Die Kooperation mit der Kirchengemeinde Holtensen / Bredenbeck erweist sich als sehr gut. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Kommune, die derzeit im Bestand aber nicht gefährdet ist. Die sonstigen Nutzungen sollten in der Betrachtung außen vor gelassen werden. Aufgrund des Mietvertrages mit dem Dorfgemeinschaftsverein und der damit möglichen Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in

der Mensing'schen Scheune verfügt die Gemeinde künftig über ausreichend Raumkapazitäten in Bredenbeck.

Finanzwirtschaftliche Betrachtung

Mit Umstellung des Gemeindehaushaltes von der kameralistischen auf die doppische Buchhaltung ist für jeden Vermögensgegenstand eine finanzwirtschaftliche Betrachtung anzustellen. Für die Grundschule Bredenbeck sind dabei folgende wesentliche Positionen darstellbar. Die Abschreibungsdauer des Gebäudes beträgt 90 Jahre, gerechnet ab Baujahr 1969.

Folgende Restbuchwerte ergeben sich zum 31.12.2016:

Grundschulgebäude	520.678,48 Euro (Restnutzungsdauer: 43 Jahre)
Turnhalle	153.300,92 Euro (Restnutzungsdauer: 43 Jahre)
Sonstiges	103.405,04 Euro
Zuweisungen	- 157.050,77 Euro

Geschätzt ergeben sich für die Grundschule Bredenbeck für das Jahr 2016 Abschreibungsaufwendungen in Höhe von ca. 28.300 Euro. Aus erhaltenen Investitionszuweisungen fallen im Jahr 2016 ca. 5.000 Euro an Auflösungserträgen an. Aus diesen beiden Positionen ergibt sich eine geschätzte Belastung der Ergebnisrechnung 2016 in Höhe von 23.300 Euro.

Im Falle eines Neubaus würden die alten Restwerte als außerplanmäßige Abschreibungen die Ergebnisrechnung belasten (aufgebessert durch Zuweisungen, welche aber ein gesondertes Rückerstattungsrisiko darstellen; dies ist bedingt durch die 25-jährige Zweckbindungsfrist des Konjunkturpaketes II).

Fördermittel

Fördermittel sowohl von öffentlichen als auch privaten Geldgebern sind von der Verwaltung grob sondiert worden. Aus dem Bereich öffentlicher Förderung lassen sich zwei wesentliche Fördermittelblöcke unterscheiden: Schulneubauförderung der Bundes-Initiative und Klimaschutz.

Bund

Zum Ende des vergangenen Jahres wurde das "Förderprogramm des Bundes zur Sanierung von Schulen in finanzschwachen Kommunen" mit einem Umfang von 3,5 Mrd. Euro vorgestellt. Die Umsetzung dieses Programmes ist Teil des im Dezember vom Kabinett beschlossenen Gesetzes zur Neuregelung des Finanzausgleiches ab dem Jahr 2020 und der Änderung weiterer haushaltsrechtlicher Vorschriften. Zur Weiterleitung der Bundesgelder müssen im nun laufenden parlamentarischen Verfahren sowohl Bundesgesetze als auch Landesgesetze geändert werden, damit der Bund "bedeutsame Investitionen finanzschwacher Gemeinden im Bereich der Verbesserung der Infrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen" fördern kann. Die Länder legen sowohl die Ausgestaltung der jeweiligen Programme fest als auch die Förderfähigkeit der Maßnahmen. Die Förderung soll "bis zum 31. Dezember 2020 für Maßnahmen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen gewährt werden. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 90 % am gesamten öffentlichen Finanzierungsanteil der Investitionen. Förderfähig sind hierbei Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mindestens 40.000 Euro", so das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Die Änderung soll im Mai im Bundestag und im Juni im Bundesrat abschließend beraten und verabschiedet werden. Eine Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit allen Ländern ist laut Bundesfinanzministerium in Vorbereitung; ein genauer Zeitplan, wann der Entwurf dazu vorliegen soll, ist noch nicht bekannt. Evtl. wird die Verwaltungsvereinbarung sogar erst nach der Verabschiedung

des Gesetzes durch das BMF vorliegen. Beginn der Förderperiode soll jedoch bereits der 1. Juli 2017 sein.

Der Zugriff auf die Gelder ist für die Gemeinde Wennigsen unsicher. Derzeit gehört Wennigsen nicht zu den finanzschwachen Kommunen in Niedersachsen. Mit einer mittleren Steuereinnahmekraft von 778,70 Euro pro Einwohner liegt die Gemeinde "nur" rd. 3,0 Prozent unter dem Landeschnitt. Sowohl bei Bedarfszuweisungen wird daher das Kriterium verfehlt als auch bei den vergleichsweise bei öffentlichen Landesförderungen anzusetzenden Förderquoten des Amtes für Regionale Landentwicklung. Bei diesem erreicht Wennigsen 43%, was lediglich eine mittlere Bedürftigkeit darstellt. Zudem liegt noch kein Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung vor, aus der hervorgeht, ob Neubau oder Sanierung gleichrangig gefördert werden.

Klimaschutz

Aus dem Bereich des Klimaschutzes sind sowohl Bundes- als auch Regionsgelder beantragungsfähig. Mit Einrichtung einer Stelle Klimaschutzmanager kann ein Sonderprojekt bis zu einer Höhe von 200.000 Euro gefördert werden. Dabei handelt es sich ausschließlich um Gelder für Sanierung öffentlicher Gebäude. (Unabhängig von der GS Bredenbeck sollte bei Genehmigung des Stellenplanes durch die Kommunalaufsicht und Einstellung der Fachkraft ein entsprechendes Projekt umgesetzt werden, um die Gelder in jedem Fall zu verausgaben.) Im Rahmen des Klimaschutzmanagements gibt es ebenfalls kleinere Teilprojekte für spezifische Maßnahmen wie z.B. zur LED-Beleuchtung, projektbegleitende Ingenieurmaßnahmen bei haustechnischer Erneuerung oder dem Austausch von Elektrogeräten. Die Standards für diese Fördergelder sind relativ hoch gesetzt, so dass in jedem Fall eine Wirtschaftlichkeitsanalyse durchzuführen ist (ähnlich den KfW-Programmen für Endverbraucher).

Die Region Hannover fördert derzeit regionalbedeutsame Klimaschutzvorhaben. Fördergegenstand sind allg. Baukosten und Technik. Aus diesem werden Leuchtturmprojekte in Höhe von bis 100.000 Euro gefördert mit einem max. 85 % Anteilzuschuss. Hier muss aber ein besonders innovativer Ansatz gewählt werden, was auf der anderen Seite einer gründlichen Effizienzprüfung bedarf.

Die Klimaschutzagentur Region Hannover hat zugesagt, zur weiteren Prüfung eine Lebenszyklus-Analyse beizusteuern.

Sonstiges

Gelder aus dem kommunalen Investitionspaket, die für Wennigsen zur Verfügung stehen, könnten ebenfalls genutzt werden. Wennigsen muss in diesem Rahmen rd. 400.000 Euro verausgaben. Aufgrund der relativ breiten Zweckbindung können diese Gelder für eine Vielzahl an Maßnahmen genutzt werden und sollten ohnehin verausgabt werden.

Stiftungsgelder, Spenden und Sponsoring-Leistungen aus dem privaten oder gemeinnützigen Bereich einzuwerben, dürfte schwierig sein, da es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt. Hilfestellungen zum Schulbau und zur Konzeptionierung bietet beispielsweise die Bonner „Montag“-Stiftung.

Weiterführende Untersuchung

Erstellt, gerechnet und im Fachausschuss vorgestellt wurden zwei Basis-Varianten. Zum einen die Sanierung des Bestandes, zum anderen ein Neubau. Diese Varianten sollen nun auf Basis eines Grundkonsenses erweitert werden. Bei der Sanierungsvariante sind Übergangslösungen wie Container bereits jetzt in die Kostenschätzung einbezogen. Die Berechnung des energetischen Standards erfolgt auf Basis der aktuellen EnEV.

Der Neubau wurde aufgrund einer Kostenschätzung nach Baukostenindex (BKI) vorgenommen. Dies wurde im Fachausschuss vorgestellt und beläuft sich auf rund 5,5 Mio. Euro sowie 2,5 Mio. Euro für die Turnhalle. Diese beinhaltet derzeit keine Küche oder Mensa. Ebenso wurden keine Kosten für eine Übergangslösung einbezogen. Bei einer Prüfung des Neubaus ist auch die Standortfrage zu klären. Dies erhöht derzeit aber die Komplexität der Prüfungsschritte.

Grundkonsens

Gewisse Variablen werden für die weitere Untersuchung als „Grundkonsens“ vorausgesetzt. Dazu gehört der

- Bestand der Grundschule Bredenbeck als eigenständige Grundschule in der Gemeinde Wennigsen
- Aufrechterhaltung der Schulbezirkssatzung, die Bredenbeck als Grundschule für die Ortschaften Bredenbeck, Evestorf und Holtensen festlegt.
- Zweizügigkeit der Einrichtung.
- Verlässliche Schulkindbetreuung in den Morgen- und Nachmittagsstunden vor Beginn und nach Ende der regulären Schulzeit am Schulstandort.

Um die Diskussion zielführend zu verfeinern sollten nun hinzukommen:

1) Erweiterte Sanierungsvariante „Bestand“

- Die Janus-Korczak-Schule verbleibt für die kommenden Jahre in der Schule
- Die Basiskostenschätzung in Höhe von 3,6 Mio. Euro wird ergänzt um den Baustein einer einheitlichen Hortbetreuung unter der Bedingung, dass Betrieb in Holtensen im Zuge der Schulsanierung nach Bredenbeck verlagert wird. Die Betrachtung erfolgt betreiberneutral ohne Rücksicht auf Schülerladen oder Hort.
- Die Raumkapazitäten bleiben unverändert.

2) Neubau-Variante am Standort

- Die Schule wird nach Normdaten gemäß Schulbau-Empfehlungen für eine zweizügige Schule geplant und weist zunächst ein standardisiertes Raumkonzept auf.
- Eine Kochmöglichkeit wird mit einbezogen.
- Als Standort wird das bisherige Gelände unterstellt (Gründerwerbskosten fallen nicht an, ebenso keine Erlöse aus einer möglichen Veräußerung); Kosten für eine Übergangslösung fallen ebenfalls nicht an, da zwar auf gleichem Gelände, aber nicht deckungsgleich über den bisherigen Gebäudebestand geplant wird.
- Die Raumplanung der Nachmittagsbetreuung wird auf die Doppelnutzung der Räumlichkeiten von Hort und Grundschule gelegt und weist damit perspektivische Offenheit gegenüber der Einrichtung einer Ganztagschule auf.
- Die aktuelle EnEV wird als Grundlage des energetischen Standards angesetzt.

Wenn vor der Sommerpause des Rates die zu prüfenden Varianten festgelegt werden, können im Anschluss die weiteren Schritte beraten werden und eine möglichst zügige Entscheidungsfindung herbeigeführt werden. Eventuell ergeben sich auch Synergien mit Bredenbecker Baugebieten wie dem Bergfeld und könnten in die Planung einbezogen werden (Zuwegung zur Baustelle u.ä.)